



© Thomas Reimer-Fotolia.com

Wir beraten Sie!

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an alle Unternehmen, die Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein sind. Bei der Beratung können und dürfen wir die rechtsberatenden Berufe nicht ersetzen oder die Interessen einzelner Unternehmen vor Gericht wahrnehmen. Unsere Leistung versteht sich daher als eine juristische Ersteinschätzung des Vorgangs.

Unsere Leistungen für Sie im Wettbewerbsrecht umfassen:

- die Überprüfung von Werbemaßnahmen auf Rechtmäßigkeit
- Hilfestellung und Rat bei dem Erhalt einer [Abmahnung](#)
- Abhilfe bei rechtswidriger Werbung eines Mitbewerbers

Einigungsstelle in wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten

Wir haben die Einigungsstelle zur Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" eingerichtet, in der Sie einen Anspruch nach dem Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (das sogenannte UWG) geltend machen können. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in Wettbewerbsstreitfällen eine gütliche Einigung anzustreben. Sie soll Wettbewerbsstreitigkeiten (ohne Inanspruchnahme der Gerichte) einfach und kostensparend beilegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wir setzen uns gegen Abmahnmissbrauch ein

Die IHK-Organisation macht sich für Anpassungen im Recht der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung stark. Unter der Überschrift "Private Rechtsdurchsetzung stärken - Abmahnmissbrauch bekämpfen!" hat die IHK gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden ein Papier veröffentlicht, in dem entsprechende Ansätze beschrieben sind. Im Einzelnen fordert die Wirtschaft den Gesetzgeber auf, die Abmahn- und Klagebefugnis zu konkretisieren, die finanziellen Anreize einer Abmahnung zu verringern und Änderungen im Verfahrensrecht vorzunehmen, um so missbräuchliche Abmahnungen durch unseriöse Marktteilnehmer einzudämmen. Die konkreten Forderungen finden Sie [hier](#). Das Ergebnis zur Umfrage von trusted shops bei über 1.500 Onlinehändlern zeigt, dass die Tätigkeit von Abmahnvereinen

zur Existenzbedrohung für viele Onlinehändler wird. Das vollständige Ergebnis der Abmahnstudie 2017 finden Sie [hier](#).

Werbung und Wettbewerbsrecht

In der Werbung ist fast alles erlaubt. Die Grenzen bestimmt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Was Sie bei Sonderveranstaltungen, Rabattaktionen und der Kundenansprache beachten müssen, erfahren Sie [hier](#):

- Werbung - 30 Tipps
- Sonderveranstaltungen im Einzelhandel
- Gewinnspiele, Verlosungen und Preisausschreiben
- Gutscheine
- Werbung und Kundenakquise - was ist erlaubt
- Briefwerbung
- Verteilen und Platzieren von Werbung
- Preisangaben
- Gewerbliche Schutzrechte

Werbung und Datenschutz nach der DS-GVO (Mai 2018)

Die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz – DSK) bieten der Öffentlichkeit bereits erste Orientierungshilfen, wie nach ihrer Auffassung die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Praxis angewendet werden sollte. Die DSK äußerte sich nun zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung. Das Kurzpapier finden Sie [hier](#).

Weiterführende Artikel

- Einigungsstelle im Wettbewerbsrecht Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz

Ansprechpartner

Romy Seifert

Telefon: +49 2161 241-135

Telefax: +49 2161 635-44135

E-Mail: seifert@moenchengladbach.ihk.de

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Dokument-Infos

Webcode: 8553

Ausdrucksdatum: 24.06.2018